

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses in
der Legislaturperiode 2016 bis 2021**

am 13.02.2017

Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tanja Bader

Herr Ulrich Balzer

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Hartmut Pfeiffer

Ausschussvorsitzender

Vertreter für Herrn Björn Debus

Anwesend ohne Stimmrecht

Frau Angelika Aschenbrenner

Frau Dr. Ingeborg Cernaj

Herr Reinhard Heck

Herr Harald Kraft

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Dr. Christian Lohbeck

Herr Heinrich Maus

Herr Reiner Nau

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

Frau Helga Sitt

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Klaus Weber

Schriftführer

Herr Gerold Vincon

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Stadtrat Wolfgang Budde

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Frau Stadträtin Karin Pielsticker

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif

Leiter FB 4/ Liegenschaften, Bau und
Stadtentwicklung

Herr Michael Theis

Mitarbeiter FB 4/ Liegenschaften, Bau und
Stadtentwicklung

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:25 Uhr

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 13.02.2017

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 13.02.2017

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.12.2016

Die Niederschrift über die Sitzung am 05.12.2016 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 13.02.2017

(TOP 3) 18/2016-2021

Freibad Kirchhain, Klärung der Standortfrage

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Wortlaut:

*"Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:
Das Freibad Kirchhain wird am jetzigen Standort modernisiert."*

wurde wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die weiteren Planungen, Kosten- und Zuschussermittlungen sowie die Haushaltsplanungen samt Bauzeitenplan auf Grundlage des Vorentwurfs (Powerpointpräsentation S. 14) vorzunehmen. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 13.02.2017

(TOP 4)

**Vorstellung der Ausbauplanung "Röthe 0";
Sachstandsbericht**

Bauamtsleiter Volker Dornseif erläuterte anhand der im Gremieninfoportal abrufbaren Pläne den Stand der Ausbauplanung. -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses

am 13.02.2017

(TOP 5) 19/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Antrag auf Erwerb und Entwicklung von Gewerbeflächen durch die Geißler Infra GmbH;
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der Geißler Infra GmbH, An der Wohra 1 - 3, 35274 Kirchhain, auf Erwerb städtischer Flächen, Erschließung und Entwicklung der Gewerbeflächen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“ vom 15.06.2006 sowie der 1. Änderung „Gewerbegebiet Ost“ vom 03.11.2016 (Beginn der Rechtskraft) zuzustimmen.

Die Umsetzung sowie die Übernahme der vertraglichen Verpflichtungen zur Erschließung aus dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Kirchhain und der Erschließungsgesellschaft mbH Kirchhain-Ost (EKO), erfolgt mit dem Instrument des „Städtebaulichen Vertrages“ nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB). -/-

Anmerkung:

Der Städtebauliche Vertrag wurde mit *Stand 09.02.2017* an die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses, die Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber ausgehändigt.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 13.02.2017

(TOP 6) 20/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stadtteil Betziesdorf,
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Betziesdorf Süd";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der am 12.06.2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Betziesdorf-Süd“ wird für seinen nördlichen Teilgeltungsbereich geändert.

Planziel der Änderung ist die Modifizierung der inneren Erschließung.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten ./-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 13.02.2017

(TOP 7) 21/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 54 "Bei der Papiermühle" einschließlich Änderung des
Flächennutzungsplanes in Kirchhain;
Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründungen hierzu sind in der gemäß Abs. 1 geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 13.02.2017

(TOP 8) 22/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6
"Biomassezentrum II";
Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Begründungen und der dazugehörige Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Die Planungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Offenlage). -/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 13.02.2017

(TOP 9) 23/2016-2021

**Förderung der Dorfentwicklung;
Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Antrag zur Aufnahme der Stadt Kirchhain als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2017 und Folgejahre zu stellen.

Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungsinstrument im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung werden keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant.

Auf die Beschlüsse Nr. 138/2006-2011 vom 08.02.2010 und Nr. 57/2011-2016 vom 13.02.2012 wird Bezug genommen. -/-

Anmerkung:

Das Entwicklungskonzept (IKEK) ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 13.02.2017

(TOP 10)

Mitteilungen des Magistrats

1. Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt
Antrag auf Entwicklung von Mischbauflächen durch die Eheleute Gudrun und Dieter
Geißel, Im Riedeboden 1a, 35274 Kirchhain;
Zustimmung zum "Städtebaulichen Vertrag"

2. Kommunalinvestitionsprogramm (KIP);
Festlegungen zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses
am 13.02.2017

(TOP 11)

Anfragen und Verschiedenes

1. Die Stadtverordnete Frau Aschenbrenner bemängelt die mangelhafte Ausleuchtung vor dem Turmzimmer und auf dem Parkplatz des Bürgerhauses.
Bürgermeister Hausmann sichert eine Überprüfung zu.
2. Der Stadtverordnete Reiner Nau spricht die Namensgebung für die Zufahrt zum Biomassezentrum in Stausebach an.
Bürgermeister Hausmann verweist auf das laufende Preisausschreiben.
3. Die Stadtverordnete Frau Cernaj wurde von Anliegern der Richard-Strauß-Straße auf den anstehenden Endausbau angesprochen.
Fachbereichsleiter Dornseif erläutert, dass eine Anliegerversammlung stattgefunden hat und der Ausbau entsprechend der vorgestellten Planungen erfolgt.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

Prof. Dr. Erhard Mörschel

DER SCHRIFTFÜHRER

Gerold Vincon